

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Montag, den 20. Dezember 2010 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung 2010 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger und Irmgard Birnbacher sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Josef Knapp (Ersatzmann), Angelika Egger und Günther Stockklausner

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg, GR Robert Geisler

Nicht erschienen: -----

Es waren 8 Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Grundbuchskörper EZ 675 – Löschung Wiederkaufsrecht
3. Budgetansuchen Bundesmusikkapelle Achenkirch
4. Untervoranschläge Feuerwehren 2010
5. Pfarrkirchenrat Achenkirch – Ansuchen Sanierung Annakirche
6. Kindergarten Achenkirch – Festsetzung Kindergartenbeitrag
7. Festsetzung der Hebesätze
8. Schneeräumung OT Achenwald – Auftragsvergabe
9. Projekt Buchau – Information
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2010 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Grundbuchskörper EZ 675 – Löschung Wiederkaufsrecht

Aufgrund des Kaufvertrages mit der Familie Hager wurde für die Gemeinde Achenkirch ein Wiederkaufsrecht (Pkt. VI des Kaufvertrages vom 11.08.1987) eingeräumt. Das Wiederkaufsrecht wurde bis zum Bezug des Wohnhauses bzw. jedenfalls bis nach Ablauf von fünf Jahren nach Erstellung des Vertrages eingeräumt. Aufgrund der vorliegenden Umstände bzw. der Erfüllung der Auflagen im o.a. Kaufvertrag beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das zugunsten der Gemeinde Achenkirch einverlebte Wiederkaufsrecht gegenstandslos ist und die Einverleibung der Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechtes in EZ 675, CLNR 1 bewilligt wird.

3. Budgetansuchen Bundesmusikkapelle Achenkirch

Der Bürgermeister informiert vom vorliegenden Ansuchen der Bundesmusikkapelle Achenkirch. Die Musikkapelle hat derzeit einen Mitgliederstand von 61, was natürlich auch erhöhte Kosten für den Ankauf von Instrumenten bzw. Bekleidung bedeutet. Für das Jahr 2011 wird daher vom Gemeinderat einstimmig ein Zuschuss in Höhe von € 17.000,-- (2010 - € 17.500,--) genehmigt. Weiters wird vom Gemeinderat der Nutzung der Mehrzweckhalle für die Konzertsaison 2011

bzw. insbesondere für das Frühjahrs-, Wunsch- und Muttertagskonzert (Mai 2011) zugestimmt. Die Abstimmung betreffend der Nutzung der Halle hat im Einvernehmen mit der Gemeinde bzw. den anderen betroffenen Vereinen zu erfolgen.

4. **Untervoranschläge Feuerwehren 2011**

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor. Der Bürgermeister informiert über die darin enthaltenen Posten.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch

EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	33.400,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl

EINNAHMEN	€	1.200,00
AUSGABEN	€	22.200,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl für das Jahr 2011 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und im Voranschlag 2011 entsprechend berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in den Voranschlägen enthaltenen Kosten werden von der Gemeinde noch die Kosten für das Material beim Ausbau des Jugendraumes übernommen.

5. **Pfarrkirchenrat Achenkirch – Ansuchen Sanierung Annakirche**

Für die Sanierung der Fassade wurde bereits bei der Sitzung am 14. April d. J. ein Zuschuss von 1/3 zugesagt. Laut vorliegendem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf ca. € 24.000,-- für die Sanierung des Daches, wobei event. Arbeiten an der Dachkonstruktion noch nicht enthalten sind. Es wird vorgebracht, dass die Dacheindeckung (Schindeln) eigentlich nach dieser Zeit (Sanierung lt. Kronberger Ludwig im Jahre 1986) nicht so desolat sein dürften, da Dachsindeln normalerweise eine Lebensdauer von 60 bis 100 Jahren haben. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, dass für die Sanierung des Daches beim Annakirchl ein Betrag von € 6.000,-- zur Verfügung gestellt wird.

6. **Kindergarten Achenkirch – Festsetzung Kindergartenbeitrag**

Der Bürgermeister informiert kurz über die neue gesetzliche Regelung. Der Besuch des Kindergartens ist für die 4 und 5jährigen Kinder kostenlos. Dieser Beitrag wird vom Land Tirol in Höhe von € 40,-- pro Kind und Monat an die Gemeinde geleistet. Es ist nur noch ein Beitrag für die 3jährigen Kinder zu entrichten, wobei diese die Zuschüsse direkt vom Land beantragen können. Weiter zu bezahlen ist jedoch der Elternbeitrag für die Beförderung (Busbeitrag). Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 nachstehende Kindergartenbeiträge:

- für 3jährige Kinder monatlich	€ 40,00	inkl. MwSt.
- Elternbeitrag für die Beförderung (alle Kinder)	€ 15,00	inkl. MwSt.

Hinsichtlich der Gruppenanzahl nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Kindergarten auch 2010/2011 aufgrund der Integration mit drei Gruppen weitergeführt wird (Mitarbeiterstand bleibt unverändert). Der Dienstvertrag mit Frau Manuela Mantinger wird daher bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 verlängert.

7. **Festsetzung der Hebesätze**

Der Vorschlag über die Höhe der Hebesätze für 2011 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Debatte werden nachstehende Hebesätze für 2011 vom Gemeinderat einstimmig – mit Ausnahme der Hundesteuer 10 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 4 Stimmenthaltungen – beschlossen:

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			
Kanalanschlussgebühr pro m² Geschoßfläche	€ 14,76	inkl. MwSt.	(€ 13,42)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€ 360,00	inkl. MwSt.	(€ 327,27)
Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch	€ 1,93	inkl. MwSt.	(€ 1,75)
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m² Dachfläche	€ 2,00	inkl. MwSt.	(€ 1,81)
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m² Fläche	€ 2,00	inkl. MwSt.	(€ 1,81)
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	€ 0,55	inkl. MwSt.	(€ 0,50)
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m³	€ 15,00	inkl. MwSt.	(€ 13,63)
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m³	€ 45,00	inkl. MwSt.	(€ 40,91)
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m³	€ 103,00	inkl. MwSt.	(€ 93,64)
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m³	€ 132,00	inkl. MwSt.	(€ 120,00)
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	€ 170,00	inkl. MwSt.	(€ 154,55)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m³ jährlich	€ 0,47	inkl. MwSt.	(€ 0,43)
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	€ 9,00	inkl. MwSt.	(€ 0,42)
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m³		
Pferde, Jungpferde, Fohle, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh	0,50 GVE		
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE		
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	€ 25,00	inkl. MwSt.	(€ 22,73)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€ 65,00	bis maximal	(€ 59,09)
	€ 650,00	inkl. MwSt.	(€ 590,91)
Restmüll pro kg	€ 0,35	inkl. MwSt.	(€ 0,32)
Müllsack (60 Liter)	€ 3,15	inkl. MwSt.	(€ 2,86)
Müllsack (40 Liter)	€ 2,10	inkl. MwSt.	(€ 1,91)
Sperrmüllanlieferung pro m³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	€ 26,00	inkl. MwSt.	(€ 23,64)
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€ 5,00		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€ 10,00		
Urnengräber jährlich	€ 20,00		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Kommunalsteuer	3 %		
Erschließungskostenbeitrag			
Einheitssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes LGBI.Nr. 22/1998 i.d.g.F – Erschließungskostenfaktor € 78,49 lt. LGBI.Nr. 103/2001	4 %		

Wiegegebühren			
Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegel udgl. je Stück	€ 3,00		
Wiegegut bis 1.000 kg	€ 3,00		
Wiegegut bis 5.000 kg	€ 5,00		
Wiegegut bis 10.000 kg	€ 8,00		
Wiegegut bis 20.000 kg	€ 9,00		
Hundesteuer			
für den ersten Hund	€ 80,00		
für den zweiten Hund	€ 95,00		
für jeden weiteren Hund	€ 110,00		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€ 40,00		
Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	€ 43,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€ 37,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€ 12,00		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€ 3,00		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	€ 1,50		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€ 40,00		
Unimog, Traktro oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	€ 52,00		
Arbeiter je Stunde	€ 25,00		
Pauschale für die Zustellung der Geräte	€ 15,00		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	€ 100,00		
Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	€ 2,00		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuer- gesetzes 1982, LGBl.Nr. 33/1982 i.d.g.F.			
Waldumlage			
Die Gemeinde ist aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage einzuheben. Für den Wirtschaftswald (WW sowie WS2) können 50 % und für den Schutzwald im Ertrag (SiE) können 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Der Gesamtaufwand für den Waldaufseher wird anteilig mit € 45.000,-- festgesetzt. Aufgrund der Gesamtfläche (WW sowie WS2) 1.818,08 ha und SiE 1.032,38 ha ergibt sich ein „Hebesatz“ von € 15,79/ha (€ 45.000,--/2.850,46 ha). Somit ergibt sich für den Wirtschaftswald ein Hektarsatz von € 7,89 und für den Schutzwald im Ertrag ein Hektarsatz von € 2,37. Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung – Forstfacharbeiter 20 % und Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan 40 % - zu verringern.			

8. Schneeräumung OT Achenwald – Auftragsvergabe

Die Schneeräumung für den OT Achenwald wurde im Herbst d. J. neu ausgeschrieben, wobei von den fünf eingeladenen Firmen nur zwei Angebote eingelangt sind. Die Firma Gabriele Buchmayer, von der die Schneeräumung bisher durchgeführt wurde, hat jedoch nur die Räumung angeboten. Eine Splittung ist leider nicht möglich. Von der Firma Kreutner Gottfried wurde die Räumung mit € 55,--, das Splitten mit € 45,-- sowie das kombinierte Räumen und Splitten mit € 60,-- (jeweils zuzüglich MwSt.) angeboten. Bezüglich der angesprochenen Räumung des Radweges wird erklärt, dass dieser wie bereits in den vergangenen Jahren von der Gemeinde selbst mit dem Holder geräumt wird, da eine Räumung durch die Firma Kreutner aufgrund der Breite des Weges nicht möglich ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Schneeräumung für den OT Achenwald lt. Ausschreibung an die Firma Gottfried Kreutner vergeben wird und ein entsprechender Werkvertrag abgeschlossen wird.

9. **Projekt Buchau – Information**

Das Projekt Buchau wurde allen interessierten Gemeinderäten der Region Achensee im VZ Maurach von Arch. h.c. Karl Landauer vorgestellt. Die Kosten liegen derzeit geschätzt bei einem Betrag von € 17.250.000,--. Dieser soll wie folgt aufgeteilt werden:

Gemeinden – Eben, Achenkirch, Wiesing und Steinberg am Rofan	€ 4.625.000,--
Tourismusverband Achensee	€ 4.625.000,--
Kredit der Gesellschaft	€ 7.000.000,--
Land Tirol	€ 500.000,--
TIWAG	€ 500.000,--

Der Anteil der Gemeinden in Höhe von € 4.625.000,-- soll wiederum wie folgt aufgeteilt werden:

Gemeinde Eben	€ 2.500.000,--
Gemeinde Achenkirch	€ 335.000,--
Gemeinde Wiesing	€ 320.000,--
Gemeinde Steinberger am Rofan	€ 45.000,--
Investor	€ 1.000.000,--
Darlehen	€ 425.000,--

Die Rückzahlung des Darlehens ist aufgrund des Besucheraufkommens geplant. Für die Gemeinde Achenkirch wird ein Beitrag von 23 % angenommen, was einen jährlichen Betrag von € 6.300,-- bedeuten würde.

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen sollte der laufende Betrieb positiv geführt werden können. Der Beitrag der Gemeinde Achenkirch bezieht sich aufgrund der derzeitigen Berechnungen lediglich auf die Baukosten. Bis Anfang Jänner 2011 erhält jeder Gemeinderat die genauen Berechnungen bzw. derzeitigen Aufstellungen. Im Jänner/Feber sollte wenn möglich ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden.

Von GR Egger wird vorgebracht, dass Herr Arch. Walch bisher noch nie über eine event. Absage für das Projekt Seeuferstraße verständigt wurde. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Kollegen Hausberger Kontakt aufnehmen.

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Heimatbuch Achenkirch**

Die Vergabe der Grafik- und Agenturleistung an die Firma Nuovoline, Innsbruck (Bestbieter) zum Preis von € 7.500,-- zuzügl. MwSt. wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

b) **Bienenzuchtverein Achenkirch – Zuschuss 2011**

Es wird für das Jahr 2011 einstimmig ein Zuschuss in Höhe von € 300,-- gewährt.

c) **LaLeLu – Information**

Frau GR Ledermaier bzw. Christoph Rinner informieren über das Treffen mit Frau Hutz. Für eine Betreuung der Kinder von 0 – 10 Jahren ist eine Adaptierung der Räumlichkeiten im „Alten Widum“ erforderlich. Der derzeitige Raum der Senioren müssten für die Kinderbetreuung einbezogen werden. Die Förderungen für diese Maßnahmen sind derzeit relativ gut. Es wurden folgende Varianten mit Frau Hutz (Kindergarteninspektorin) besprochen:

- Fortführung in der derzeitigen Form
- Ausdehnung auf einen Nachmittagshort
- Variante mit 7tägiger Betreuung

Im Jänner wird der Betrieb in der bisherigen Form weitergeführt, wobei der Abgang von der Gemeinde übernommen wird. Ab Februar wird die Kinderkrippe eingerichtet, wobei die Beiträge gleich bleiben würden. Mit dieser Lösung würde man die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Für den Umbau müsste man jedoch die entsprechenden Planungen bzw. Ausschreibungen erstellen. Es wird nochmals erklärt, dass die Förderung bei ca. 50 % liegen würde. Wenn die entsprechenden „Pädagogen“ vorhanden sind, könnte die Umstellung erfolgen. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass Herr Arch. Raimund Rainer mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt wird (Arch. Rainer hat bereits den Umbau des „Alten Widums“ abgewickelt).

d) Weihnachtsaktion für Senioren

Alle Personen ab dem 80igsten Lebensjahr (Hauptwohnsitz) erhalten bereits seit längerem zu Weihnachten einen Gutschein der Gemeinde in Höhe von € 20,--. Man könnte anstelle dieser Aktion event. auch den Ankauf eines Pflegebettes für den Sozialsprengel ins Auge fassen. Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat für die Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise aus.

e) Terminbekanntgabe

- 11. Jänner 2011 – 18.00 Uhr Arbeitssitzung betreffend Camping Achensee und Biomasse
- 13. Jänner 2011 – 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
- 18. Jänner 2011 – 19.30 Uhr Dorflebenausschuss

f) Flutlichtveranstaltung MSC Achenkirch

Der Bürgermeister informiert über die Veranstaltungsmeldung des MSC Achenkirch betreffend der Abendveranstaltung am 22. Jänner 2011. In der Zeit von 13.00 bis 24.00 Uhr (Start 16.00 Uhr) findet ein Flutlicht Skijöring im Formerfeld statt. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

g) Planungsarbeiten Gemeindeamt – barrierefreier Zugang und EG

Der GR beschließt einstimmig Herrn Arch. Waldhart betreffend der anstehenden Umbauarbeiten im Gemeindehaus zu beauftragen.

g) Achenkirch salzfrei bzw. Helfer vor Ort

GR Josef Knapp informiert über die Aktion „Salzfreies Achenkirch“. Es ist beabsichtigt, die Dorfstraße und event. auch die B 181 Achensee Straße salzfrei zu machen. Diesbezügliche Gespräche mit der Straßenmeisterei wurden bereits geführt. Bis zum Jahr 2012 sollte dies ermöglicht werden. Der Bürgermeister führt diesbezüglich an, dass es sicherlich sinnvoll erscheint, dass man die Dorfstraße „salzfrei“ macht, wobei die Verkehrssicherheit jedenfalls gegeben sein muss. Das Konzept soll im Bauausschuss vorgestellt und beraten werden. Bezüglich der Aktion „Helfer vor Ort“ berichtet GR Knapp über die geplante Stationierung von Notfallrucksäcken bzw. Defibrillatoren in Achenkirch. Diese sollten maßgeblich zur Verbesserung der Erstversorgung beitragen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Versorgung durch die Notärzte bis 30. Juni 2011 geregelt ist (Verträge wurden von den beiden Ärzten gekündigt es konnte aber eine Vereinbarung bis Ende Juni 2011 getroffen werden). Ab 01. Juli 2011 ist das Land Tirol für die Notarztversorgung zuständig. Auch dieses Konzept soll im Dorflebenausschuss präsentiert und diskutiert werden.

Ende: 22 Uhr 00

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)